

Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufmerksam zu machen, daß die Mitglieder Hefte gratis erhalten, und zwar bei einem Jahresbeitrag von Fr. 8.— an sämtliche Erscheinungen nicht nur von Zürich, sondern auch von Bern und Basel. Der Vorsitzende, Dr. Ernst Eschmann, teilte mit, daß auf die Landesausstellung und das 50-jährige Jubiläum hin ein Sammelband mit Beiträgen in allen vier Landessprachen geplant sei. Dem Verein ist in seinem segensreichen Kampf gegen die Schundliteratur weiterer Zuwachs zu wünschen, was ja bei seinem Minimalbeitrag von jährlich Fr. 2.— weitesten Kreisen möglich ist. W. R.

Pro Juventute

Bei Anlaß ihres 25-jährigen Arbeitsjahres legt „Pro Juventute“ einen anschaulichen Bericht über ihr Entstehen, ihre Organisation und ihre weitverzweigte Hilfs-tätigkeit vor. In den einleitenden Kapiteln wird erzählt, wie „Pro Juventute“ gegründet und aufgebaut wurde. Reich mit Tabellen und erklärenden Bildern belebte Berichte zeigten die Stiftung in ihrer fürsorgenden und vorbeugenden Jugendarbeit. Jugendherbergen, Schulzahnkliniken und Bergschulen, die sich über das aus dem nahen Unterland gesandte Frischobst freuen, Mütterberatungsstellen und Schulküchen: alle diese Institutionen, die im Laufe der Jahre mit Hilfe von „Pro Juventute“ geschaffen worden sind, stehen in bunter Vielgestaltigkeit auf den Seiten dieses Jubiläumsberichtes und lassen erkennen, wieviel durch zielbewußte, zum größten Teil freiwillige Arbeit erreicht worden ist. So wurden z. B. 350 Kinder im Laufe der letzten 11 Jahre von fahrenden Familien durch das Hilfswerk der Kinder der Landstraße“ erfaßt. 250 werden heute noch von ihm betreut. Große Schwierigkeiten bereitet die gute Unterbringung, indem im allgemeinen spärlich Familienplätze angemeldet werden; und da diese in jedem Falle einer sehr ersten Prüfung unterzogen werden müssen, können nicht einmal alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Viele der oft stark verwahrlosten Kinder müssen zunächst längere Zeit in Heimen und Erziehungsanstalten untergebracht werden. Die Totalausgaben betragen bis zum 31. März 1937 Fr. 506 394.—, woran der Bund Fr. 88 600.—, die Gemeinden und Kantone Fr. 244 849.— und die Bezirkskassen „Pro Juventute“ Fr. 51 689.— entrichtet haben. Der Rest von Fr. 137 402.— stammt aus besonderen Legaten und Zuwendungen aus dem Ertrag von Werbeaktionen und Gönnerbeiträgen. Die Erfahrungen der vergangenen 11 Jahre beweisen, daß „Pro Juventute“ den rechten Weg eingeschlagen hat. Der Erfolg läßt sich in Erziehungsfragen zwar nicht zahlenmäßig aufführen; es darf aber festgestellt werden, daß das Hauptziel, den Nachwuchs des fahrenden Volkes der Vagantität zu entziehen, bei voraussichtlich 75% der übernommenen Kinder erreicht werden kann.

Fortbildungskurs für Schreinermeister

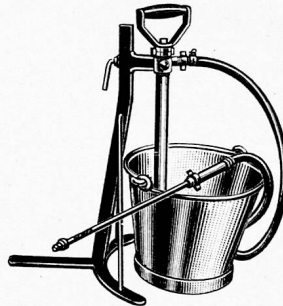
Der Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare führte anfangs Juni einen Fortbildungskurs für Schreinermeister aus den verschiedenen schweizerischen Anstalten durch, dessen Hauptthema die systematische Berufsausbildung der Schreinerlehrlinge und die einheitliche Beurteilung der Leistungen betrat. Das neue Berufsgesetz hat endlich dazu die notwendigen Unter-

lagen geschaffen. Es spricht für die Lebendigkeit dieses Verbandes, daß er das sofort ausnützt zu Gunsten der Ausbildung der Anstaltszöglinge. Die Tagung fand in der Schenkung Dapples in Zürich 8 statt. Als Vertreter des kantonalen Industrie- und Gewerbeamtes war Herr Inspektor Gilg anwesend, der alle Bestrebungen zur Förderung der Berufsausbildung intensiv unterstützt.

Aus der Industrie

Ein praktisches Gerät für Hausfeuerwehr und Alltag

Zur Ausrüstung der Hausfeuerwehren empfiehlt die Abteilung für passiven Luftschutz des eidg. Militärdepartements in der Verfügung vom 30. Dezember 1937 als zur Bekämpfung von Brandausbrüchen besonders geeignet die sog. Eimerspritze. Es handelt sich um eine Handpumpe mit verstellbarer Standvorrichtung zum Einstellen in Wassereimer, Kübel und ähnliche Behälter, wodurch dieselben sofort zu einem Feuerlöschgerät umgewandelt werden. Die doppelt wirkende Messingpumpe arbeitet mit einem kontinuierlichen Strahl ohne Druckabfall bis zu einer Reichweite von 12—15 Meter und einer Höhe von 6—8 Meter. Die Ausrüstung der Spritze besteht aus einem 1,5 bzw. 5 Meter langen Gummischlauch, einem Spritzrohr von 70 Zentimeter Länge, in dessen Griffrohr ein Filtersieb eingebaut ist,



welches alle Unreinigkeiten von der Düse fernhält, sowie 2 Mundstücken für Vollstrahl und Nebelbrause. Die Fördermengen beträgt 10 Minutenliter. Um das Löschgerät beliebig lang in Betrieb zu halten, braucht nur Wasser nachgeschüttet zu werden. Auch wo eine Wasserleitung vorhanden ist, aber kein Schlauch angeschlossen werden kann, ist die Eimerspritze am Platz. Sie dient aber auch friedlichen Zwecken und ist darum kein totes Kapital. Die Eimerspritze kann für viele alltägliche Zwecke verwendet werden, sie wird auch nicht unversehens schadhafte sein, da sie bei ihrer vielseitigen Anwendungsmöglichkeit immer kontrolliert und instandgehalten werden wird. Die Eimerspritze kann verwendet werden zum Autowaschen, als Baum- und Gartenspritze, zum Hof- und Straßensprengen, zum Umfüllen von Flüssigkeiten, zum Entleeren von Behältern, zum Auftragen von feuerhemmenden Anstrichen usw. Die Eimerspritzen dieser Ausführung werden geliefert von der Minimax A.-G., Zürich.

Stellenvermittlung - Organisation de placement

Adresse: Verlag Franz F. Otth, Abt. Stellenvermittlung, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Tel. 43.442

Zur Beachtung!

1. Stellensuchende wollen bei der Stellenvermittlung ein Anmeldeformular verlangen. Originalzeugnisse und Photos sind nur auf Verlangen einzusenden.
2. Bei Anmeldung von offenen Stellen sind die Wünsche und Erfordernisse möglichst detailliert anzugeben.
3. Für die Korrespondenz, bis zweimalige Ausschreibung und eine Belegnummer ist eine Gebühr von Fr. 2.50 in Marken zuzusenden. Jede weitere Ausschreibung kostet 50 Cts.

4. Wer eine Stelle gefunden hat, die Adresse wechselt, oder jemand eingestellt hat, soll dies sofort der Stellenvermittlung melden. Bei allen Korrespondenzen etc. wird um Angabe der Kontrollnummer gebeten.
5. Sofern bei den Ausschreibungen keine Adresse angegeben ist, sind alle Anfragen und Offerten unter Angabe der Kontrollnummer an die Stellenvermittlung zu richten. Die Auskunftserteilung ist gratis, doch ist für die Weiterleitung von Offerten, sowie für die Rückantwort stets Francomarke beizulegen.